



Interpellation Dietrich Pascal (FDP), Spotti Martin (parteilos) und Bader Roland (FDP) vom 29. Juni 2020: Erhalt und Förderung der Biodiversität entlang der Langeten und des Chlybächli; Beantwortung

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Interpellation

"Erhalt und Förderung der Biodiversität entlang der Langeten und des Chlybächli

- *Wie beurteilt der Gemeinderat die Holzerei (wiederholte ausgedehnte Rodungen) des Hochwasserschutzverbands entlang der Langeten und des Chlybächli zwischen Lotzwil und Langenthal sowie im Gebiet Badi / Rumiweg?*
- *Ist dem Gemeinderat bewusst, dass durch die oben angesprochene Holzerei der Flora und Fauna, ja der ganzen Biodiversität entlang der Langeten und des Chlybächli wiederholt und erheblich Schaden zugefügt wurde? Betroffen sind nebst dem Vogel- und Fledermausschutz auch Nagetiere (z.B. Eichhörnchen) sowie zahlreiche Kleinstlebewesen.*
- *Ist der Gemeinderat bereit, sich bei den Verantwortlichen des Hochwasserschutzverbands für eine massvolle und zurückhaltende Bestockungspflege, namentlich zeitgemässe Kriterien für Rodungen sowie den Beizug neutraler Fachpersonen vor weiteren Aktionen einzusetzen?*

Begründung: Diesen Frühling bot sich im Gebiet Rumiweg entlang der Langeten und des Chlybächli einmal mehr ein trauriger Anblick. Zahlreiche schöne, stolze und meist gesunde Bäume wurden im Februar und März gefällt. Leider handelte es sich bei dieser Aktion nicht um einen Einzelfall: Jeden Winter veranstaltet der Hochwasserschutzverband zwischen Lotzwil und Langenthal entlang der Wasserläufe sehr ausgedehnte Baumfällaktionen, wobei hinter deren Verhältnismässigkeit ein Fragezeichen gesetzt werden muss. Dass die Bestockung entlang der Ufer gepflegt und periodisch auch zurückgeschnitten werden muss, ist klar und unbestritten. Ebenso leuchtet es ein, dass kranke Bäume, welche eine unmittelbare Gefahr für Spaziergängerinnen und Spaziergänger darstellen, gefällt werden müssen. Tatsache ist jedoch, dass in den letzten Wintern auch zahlreiche völlig gesunde und stabile Bäume gefällt wurden. Nur am Rande sei erwähnt, dass dabei die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner – einmal mehr – in keiner Weise orientiert worden sind.

Die Rücksicht auf Flora und Fauna, namentlich der Vogel- und Fledermausschutz, und generell die Erhaltung und Förderung der Biodiversität scheinen bei den Verantwortlichen des Hochwasserschutzverbands auch im Jahr 2020 kein Thema zu sein. Es dürfte kein Geheimnis sein, dass jeder Baum ein Habitat für unzählige Tiere darstellt und mit jeder Baumfällaktion wertvoller Lebensraum für Vögel, Fledermäuse, Eichhörnchen und Insekten verlorengeht. Die Reaktionen von Anwohnerinnen und Anwohnern fallen entsprechend irritiert bis empört aus."

Pascal Dietrich, Martin Spotti und Roland Bader

2. Vorbemerkung

Es ist vorab festzuhalten, dass nicht die Stadt, sondern der Hochwasserschutzverband Unteres Langetental Eigentümer der Parzellen entlang der Langeten und des Chlybächli ist (siehe Grundlageakten). Damit ist der Einfluss der Stadt auf den Erhalt und die Förderung der Biodiversität in diesem Bereich eingeschränkt. Unter diesem Vorbehalt nimmt der Gemeinderat zu den eingereichten Fragen nachfolgend Stellung.



3. Beantwortung der Fragen

2.1 **Wie beurteilt der Gemeinderat die Holzerei (wiederholt ausgedehnte Rodungen) des Hochwasserschutzverbands entlang der Langeten und des Chlybächli zwischen Lotzwil und Langenthal sowie im Gebiet Badi/Rumiweg?**

Wie in der Interpellation erwähnt, ist es von essentieller Wichtigkeit das Ufergehölz an der Langete und den anderen Fliessgewässern zu pflegen. Einerseits ist der regelmässige Rückschnitt wichtig zum Erhalt der Habitatvielfalt sowie der Gesundheit des Gehölzes, und andererseits muss das Gehölz zurückgeschnitten werden, um den Hochwasserschutz und die Sicherheit der Erholungssuchenden sicherzustellen. Beides wird bei den Pflegearbeiten durch den Hochwasserschutzverband, in dessen Eigentum die Uferbereiche sind, berücksichtigt. So wird das Gehölz regelmässig und abschnittsweise zurückgeschnitten, was unter anderem der ökologischen Pflege dient. Zudem werden (kranke und gesunde) Bäume gefällt, wenn diese ein Sicherheitsrisiko darstellen. Gesunde Bäume können ein Risiko für den Hochwasserschutz und für Erholungssuchende auf den nahegelegenen Wegen darstellen, beispielsweise, wenn die Bäume vom Gewässer stark unterspült werden und somit deren Stabilität nicht gewährleistet ist. Deshalb müssen auch stark unterspülte, ansonsten aber vitale Bäume gefällt werden. Die in der Interpellation angesprochene "Holzerei" findet entsprechend sehr zielgerichtet, und nicht wie in der Interpellation dargestellt, in Form von "ausgedehnten Rodungen" statt. Zudem sind die Pflegearbeiten mit der Stadtverwaltung abgesprochen.

Der letzte grössere Eingriff in diesem Bereich der Langete fand im Zusammenhang mit der Überbauung "Blumenau" statt.

Weiter ist zu erwähnen, dass im vergangenen Winter, zusätzliche zu den regulären Pflegemassnahmen, Bäume im Zusammenhang mit dem Wasserversorgungsprojekt "Hauptwasserleitung WUL – Transversale Süd" des Gemeindeverbandes Wasserversorgung untere Langete (WUL) gefällt wurden. Für diese Fällungen wurden zeitgleich entsprechende Ersatzpflanzungen vorgenommen. Es ist also möglich, dass durch diese zusätzlichen Fällungen die Holzfällarbeiten in diesem Winter stärker wahrgenommen wurden.

2.2 **Ist dem Gemeinderat bewusst, dass durch die oben angesprochene Holzerei der Flora und Fauna, ja der ganzen Biodiversität entlang der Langeten und des Chlybächli wiederholt und erheblich Schaden zugefügt wurde? Betroffen sind nebst dem Vogel- und Fledermausschutz auch Nagetiere (z.B. Eichhörnchen) sowie zahlreiche Kleinstlebewesen.**

Der Gemeinderat ist sich der Folgen der Gehölz-Pflege auf die Natur und die Biodiversität bewusst. Was in der Interpellation allerdings nicht zur Geltung kommt ist die Tatsache, dass die Mehrheit der durchgeführten Pflegearbeiten von grosser Wichtigkeit für den Erhalt der Biodiversität im Gewässerraum ist. Durch den regelmässigen Rückschnitt kann sichergestellt werden, dass eine Vielzahl von Habitaten erhalten bleibt, so dass entlang der Bäche jeweils beschattete, aber auch aufgelichtete Zonen vorhanden sind. Zudem kann durch die gezielte Regulierung schnellwachsender Gehölze sichergestellt werden, dass die ökologisch wertvolleren langsam wachsenden Gewächse (z.B. Dorngewächse) konkurrenzfähig bleiben. Zeugen für die nachhaltige Pflege des Ufergehölzes im angesprochenen Abschnitt der Langete sind beispielsweise die alten Schwarzdorne (Abbildung 1). Auch werden viele ins Gewässer ragende Pflanzen stengelgelassen, um den Gewässerorganismen eine höhere Habitatvielfalt und Schutz zu gewähren.

Um die negativen Einflüsse auf die Biodiversität möglichst gering zu halten, werden die Pflegearbeiten jeweils Ende Winter durchgeführt. So wird sichergestellt, dass die Vögel nicht beim Brüten und die Fledermäuse nicht bei der Jungtieraufzucht gestört werden, und dass die meisten Pflanzen zum Zeitpunkt des Rückschnittes noch nicht ausgetrieben haben.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die gezielte, regelmässige Pflege des Ufergehölzes, wie sie momentan durch den Hochwasserschutzverband durchgeführt wird, einen Mehrwert für die Natur und die Erholungssuchenden darstellt.



Weitaus schädlicher für das Ökosystem entlang der Langete ist das hohe Vorkommen des invasiven Japanischen Knöterichs (Abbildung 2). Die Bekämpfung dieses invasiven Neophyten ist ein kritisches Unterfangen, da bei der Bekämpfung kleine Teile des Knöterichs in die Langete fallen und sich flussabwärts neue Kolonien etablieren können. Auch im Bereich der Bekämpfung invasiver Neophyten engagiert sich die Stadt seit mehreren Jahren.



Abbildung 1: Alter Schwarzdorn (Vordergrund) am Ufer Langete zwischen Langenthal und Lotzwil im Juli 2020



Abbildung 2: Hohes Vorkommen des invasiven Japanischen Knöterichs (Vordergrund) am Ufer der Langete südlich von Langenthal

2.3 Ist der Gemeinderat bereit, sich bei den Verantwortlichen des Hochwasserschutzverbandes für eine massvolle und zurückhaltende Bestockungspflege, namentlich zeitgemässe Kriterien für Rodungen sowie den Beizug von neutralen Fachpersonen vor weiteren Aktionen einzusetzen?

Der Gemeinderat setzt sich bereits heute, gemeinsam mit dem Hochwasserschutzverband, für eine massvolle und bedarfsgerechte Bestockungspflege ein. Das Ufergehölz in Langenthal wird nach zeitgemässen Kriterien und durch Fachpersonen begleitet gepflegt, um damit einen Mehrwert sowohl für die Natur als auch für die Bevölkerung zu erzielen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussesentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 54 und Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 und der schriftlichen Beantwortung des Gemeinderates vom 12. August 2020,

beschliesst:

- 1. Die Interpellation Dietrich Pascal (FDP), Spotti Martin (parteilos) und Bader Roland (FDP) vom 29. Juni 2020: Erhalt und Förderung der Biodiversität entlang der Langeten und des Chlybächli wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
- 2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)



Gemeinderat

Bericht und Antrag für die Stadtratssitzung vom 14. September 2020

Traktandum Nr. 12

Langenthal, 12. August 2020

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner